

BUND Naturschutz , KG Bamberg, Kapuzinerstr. 12, 96047 Bamberg

Regierung von Oberfranken
- Höhere Naturschutzbehörde Ludwigstraße 20
Postfach 110 165
95420 Bayreuth

12.05.21

Kreisgruppe Bamberg

Kapuzinerstraße 12 96047 Bamberg

Tel. 0951/5190611 Fax 0951/5190610

bamberg@bundnaturschutz.de www.bamberg.bundnaturschutz.de

Bushaltestelle Am Kranen

Antrag auf Ausweisung eines Naturschutzgebietes "Flugplatz Bamberg-Breitenau"

Sehr geehrte Damen und Herren, die Freifläche des Flugplatzes Bamberg-Breitenau ist einer der letzten großen Sandlebensräume in ganz Bayern. Die Fläche ist durch eine Vielzahl miteinander verzahnter Biotoptypen und durch sowohl trockene als auch feucht-nasse Standorte sehr vielfältig und äußerst artenreich.

Verschiedene Kartierungen und Gutachten der letzten Jahre unterstreichen eindrucksvoll die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Flugplatzes. Zuletzt wurde die hohe Wertigkeit im LandschaftspflegerischenBegleitplan zum IFR-Flugbetrieb am Sonderlandeplatz Bamberg-Breitenau (Büro Habitat 2019) eindrucksvoll belegt.

An seltenen Biotoptypen sind Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden hervorzuheben. Es kommen extrem viele Pflanzenarten, darunter sehr viele gefährdete Pflanzenarten, wie Silbergras und Grasnelke, in großer Anzahl vor. Auch die Liste der vorkommenden und der gefährdeten Tierarten ist sehr lang: 15 Fledermausarten (davon 6 Rote-Liste-Arten), 30 Libellenarten, 37 Vogelarten (davon 13 Rote-Liste-Arten) als Brutvögel oder Nahrungsgäste (2010 wurden 40 Brutvögel kartiert, 1997 sogar 46), über 300 Nachtfalter-Arten, 17 Heuschreckenarten in sensationeller Dichte, 31 Tagfalter (6 RL-Arten), 16 Spinnenarten, 28 Ameisenarten. Typisch für den Flugplatz ist auch die stark gefährdete Kreuzkröte.

Aus naturschutzfachlicher Sicht hat der Flugplatz bayernweite Bedeutung. Er ist ein Hot-Spot der Artenvielfalt. Die enorme Artenvielfalt der Sandlebensräume gehört zum Naturerbe Bambergs. Wir haben die Verantwortung diese Artenvielfalt zu erhalten. Bereits seit über zwei Jahrzehnten fordert der Bund Naturschutz die Ausweisung des Flugplatzes als Naturschutzgebiet, bisher leider vergebens. In der Vergangenheit wurden die Biotopflächen des Flugplatzes immer kleiner und es kam immer wieder zu Beeinträchtigungen. Verlängerung und Verbreiterung der Landebahn sowie neue Gebäude führten zu Lebensraumzerstörungen. Der

Konto: Sparkasse Bamberg IBAN:

DE70 7705 0000 0000 0703 00

BIC: BYLADEM1SKB



geplante Instrumentenflug und die geplante baulichen Eingriffe durch die Firma Brose würden zu weiteren Beeinträchtigungen und Zerstörungen führen. Nach einem Bericht in der Lokalzeitung vom 15.12.18 möchte Brose von der Stadt über 3 ha (!) Fläche des Flugplatzes kaufen. So reicht auch der vom Bausenat der Stadt Bamberg in seiner Sitzung vom 3.4.2019 festgelegte Geltungsbereich für einen Bebauungsplan (K11A) für die Erweiterung der Firma Brose weit in das bestehende Flugplatz-Gelände hinein. Gerade in diesen, an das bisherige Firmengelände angrezenden Bereichen kommen jedoch sehr wertvolle Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden vor. Wir lehnen jeden weiteren Flächenverlust des Flugplatzes ab. Der größte Anteil der verbrauchten Fläche der Firma Brose besteht in ebenerdigen, vollversiegelten Parkplätzen. Hier könnten durch Parkdecks auf einfache Weise die notwendigen Flächen eingespart werden. Die Überplanung höchstwertiger Biotopflächen zugunsten von Parkplätzen ist vollkommen inakzeptabel.

Die Auswirkungen des beantragten Instrumentenfluges bedeutet eine weitgehende Zerstörung von wertvollen Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden. Denn die Voraussetzung für den IFR-Betrieb ist eine regelmäßige Mahd der Vegetation 75m beidseits der Landebahn in kurzen zeitlichen Abständen. Damit würden die Biotope zerstört oder in ihrer Wertigkeit äußerst stark beeinträchtigt.

In der beiliegenden farbigen Karte haben wir auf Grundlage der Karte mit den gesetzlich geschützten Biotoptypen des Landschafspflegerischen Begleitplans zum IFR-Instrumentenflugbetrieb die Intensivmahdflächen entlang der Landebahn und die Überschneidung mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes K11A dargestellt. Deutlich wird wie massiv und großflächig die drohenden Zerstörungen und Beeinträchtigungen sind. Ein Ausgleich der geplanten Eingriffe mag rein technisch-rechtlich gelingen. Ein tatsächlicher Ausgleich der Eingriffe ist nicht möglich. Zum einen bezweifeln wir, dass gewachsene Biotope in ihrer ganzen Komplexität gerade auch unter faunistischen Gesichtspunkten- gleichwertig umgepflanzt werden können oder gleichwertig neu angelegt werden können. Zum anderen erhält der Flugplatz seinen Wert gerade durch seine Größe und den Komplex und die Verzahnung verschiedenen Biotoptypen, Gehölzstrukturen und Standorte. Denn auf der großen Fläche spielen eben nicht nur die Sandmagerrasen und Zwergstrauchheiden eine Rolle, sondern auch die Größe der Fläche mit den unterschiedlichen Biototptypen und ökologischen Nischen. Auch die Brachen und verschiedenen Sukzessionsstadien sind im Komplex äußerst wertvoll und haben für die unterschiedlichsten Arten als Lebensräume und Teillebensräume eine große Bedeutung. Des Weiteren sind die kleinen Gehölzinseln für die Strukturvielfalt sehr wichtig, was sich an dem Vorkommen von Fledermäusen und Vögeln in diesen Bereichen zeigt. Durch die vergangenen und geplanten Flächenverluste wird gerade diese Biotopkomplexität in ihrer Gesamtheit zerstört.

Wir wollen den Flugplatz in seiner Gesamtheit sichern und vor weiteren Eingriffen und Flächenverlusten bewahren. Die Schutzwürdigkeit und auch



die Schutzbedürftigkeit der großen Sandlebensräume des Bamberger Flugplatzes stehen außer Frage.

Daher stellen wir hiermit den Antrag den Flugplatz in den Grenzen der beiligenden Übersichtskarte schnellstmöglich als Naturschutzgebiet einstweilig zu sichern und auszuweisen.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unseren Antrag auf Unterschutzstellung der Breitenau Bamberg vom 01.10.1998, erneuert mit Schreiben vom 03.05.2012. Ihre Behörde vertrat am 23.05.2012 die Auffassung, die Ausweisung eines Naturschutzgebietes sei nur erforderlich, wenn eine denkbare Gefährdung der Schutzgüter bestünde; dies sei erfreulicherweise nicht ersichtlich. Dabei wurde auf die Selbstverpflichtung der Stadt Bamberg Bezug genommen, die naturschutzfachlich wertvollen Flächen im Bereich des Flugplatzes Breitenau dauerhaft zu sichern. Offensichtlich greift diese Selbstverpflichtung aber nicht mehr. Nach so vielen Jahren der Beantragung als Naturschutzgebiet und nach bereits so vielen Zerstörungen und Beeinträchtigungen fehlt uns mittlerweile das Verständnis für die zögerliche Haltung der Regierung, gerade auch wegen des herausragenden naturschutzfachlichen Wertes des Flugplatzes.

Unserer Meinung nach ist es dringend geboten, dem Natur- und Artenschutz Rechnung zu tragen und die schrittweise Zerstörung und Beeinträchtigung dieser einmaligen Sandlebensräume durch Ausweisung eines Naturschutzgebietes zu stoppen.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Bücker

1. Vorsitzender

Anlagen:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan. Zerstörung Biotope
- Karte zur Abgrenzung NSG "Flugplatz Bamberg-Breitenau"